

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2026

GZ. BMEIA-2026-0.237.208

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2026 unter der Zl. 5276/J/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welchen Einfluss haben Raiffeisen & Co auf die Positionen des österreichischen Ministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es darf einleitend darauf hingewiesen werden, dass die Bedeutung der Wirtschaftsdiplomatie im internationalen Kontext stetig steigt. Aktuell setzen das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und seine Vertretungsbehörden pro Jahr mehr als 2.500 Aktivitäten zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft im Ausland. Dies geschieht etwa, indem österreichische Diplomatinen und Diplomaten in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder der EU die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen ausverhandeln. Die Unterstützung kann aber auch darin liegen, Unternehmen vor potentiell benachteiligenden Maßnahmen zu bewahren. In anderen Fällen unterstützt das BMEIA durch Beratung in Sanktionsfragen oder mittels politischer und wirtschaftspolitischer Analysen sowie durch Netzwerkveranstaltungen. Teil der Wirtschaftsdiplomatie sind aber auch die konsularische Unterstützung österreichischer Unternehmen (etwa in Visafragen), der konsularische Schutz für deren österreichische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland oder die „Wirtschaftspartnerschaften“ der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:

- *Welche internen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung/Aktenordnung, Rundschreiben, Weisungen, Compliance- oder Lobbying-Richtlinien) regeln im BMEIA die Dokumentation und Veraktung von Kontakten mit Unternehmen bzw. Interessensvertretungen zu EU-Dossiers?
Bitte um Auflistung dieser Vorgaben (Titel, Datum, GZ/Referenz, herausgebender Organisationsbereich).
Welche dieser Vorgaben enthalten Mindestanforderungen an Aktenvermerke bzw. Gesprächsdokumentation (Datum, Teilnehmer:innen, Anlass, übermittelte Unterlagen, Kernaussagen, Folgeschritte)?*
- *Welche Dokumentations- und Nachweispflichten bestehen im BMEIA, wenn externe (schriftliche oder mündliche) Inputs in Dokumente einfließen, die im Rahmen von EU-Verhandlungen an EU-Institutionen und/oder andere EU-Mitgliedstaaten übermittelt werden?
Wird die Herkunft externer Inputs in internen Arbeitsdokumenten kenntlich gemacht (z.B. Quellenvermerk, Beilage, Aktenvermerk, Versionsverlauf)? Wenn ja: in welcher Form?
Falls nein: wie wird intern sichergestellt, dass nachträglich nachvollzogen werden kann, welche Textbausteine/Argumentationslinien auf externen Inputs beruhen?
Welche Rolle spielen dabei elektronische Akten (GZ-Führung), Dokumentenmanagement und Versionierung?*
- *Welche Freigabe- und Kontrollschritte sind vorgesehen, bevor externe Inputs (oder daraus abgeleitete Textbausteine/Argumente) in eine österreichische EU-Positionierung übernommen werden?
Welche fachlichen Prüfungen (Plausibilität, Rechtskonformität, Vereinbarkeit mit EU-Linie, Reputations-/Außenwirkung) sind vorgesehen und wer ist dafür verantwortlich (Funktion/Organisationseinheit)?
Welche internen Compliance-Regelungen werden angewendet, wenn ein Unternehmen potentiell unmittelbarer Begünstigter einer vorgeschlagenen Ausnahme/Änderung wäre (z.B. Sanktionsausnahmen, Übergangsregeln, Ausschluss-/Listungsfragen)?*
- *Welche Informations- und Transparenzmechanismen bestehen gegenüber der politischen Leitung (Bundesministerin/Kabinett), wenn externe Inputs in positionsrelevante Unterlagen einfließen?
Werden in Entscheidungsvorlagen/Briefings die externen Inputgeber (Unternehmen/IV) und der Einfluss auf die Ressortposition ausgewiesen?
Falls ja: in welcher standardisierten Form (Vorlage, Pflichtfelder, Beilagen, Aktenvermerk) und durch wen?
Falls nein: warum nicht, obwohl die Übernahme externer Informationen in übermittelte Dokumente laut 3846/AB möglich ist (3846/AB, S. 5)?*

Das BMEIA ist gemäß § 2 i.V.m. Teil 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 für die „Mitwirkung bei der Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union und Vertretung der österreichischen Interessen in der Europäischen Union“ zuständig. In Wahrnehmung dieser Aufgabe bringt das BMEIA regelmäßig Vorschläge im Sinne österreichischer Interessen, inklusive der Interessen der österreichischen Wirtschaft, die im Rahmen des Verhandlungsprozesses auf EU-Ebene präsentiert und diskutiert werden, ein.

Weitere rechtliche Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen sowie das Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes (Statut). Weiters sind bei der Unterstützung österreichischer Unternehmen durch mein Ressort die Regelungen des Handbuchs für den Auswärtigen Dienst und der Compliance-Leitlinie Wirtschaftsdiplomatie zu berücksichtigen. Hinsichtlich der aktenmäßigen Erfassung von Geschäftsfällen verweise ich auf die Bestimmungen der Büroordnung 2004, welche gemäß § 12 Bundesministeriengesetz 1986 erlassen wurde.

Externer Input zu EU-Vorhaben gelangt durch verschiedene Akteure (Botschaften von Drittstaaten, Interessensvertretungen, Unternehmen, Zivilgesellschaft, etc.) und in vielfältiger Form an das BMEIA und andere Ressorts, z.B. durch Übermittlung von Positionspapieren, schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme oder im Rahmen von politischen Konsultationen. Substanzieller Austausch wie die Beantwortung von Schreiben oder relevante Gesprächsinhalte werden von der inhaltlich zuständigen Abteilung des BMEIA gemäß den Bestimmungen der Büroordnung 2004 erfasst und sind als externe Inhalte erkennbar.

Ob und gegebenenfalls welche Punkte solch externer Inputs in die österreichische Position einfließen und in welcher Form, obliegt dem zuständigen Bundesministerium unter Befassung der jeweils relevanten Ressortzuständigkeiten, im Zusammenwirken mit dem oder den beteiligten Bundesministerien gemäß den Verpflichtungen des § 5 Bundesministeriengesetz 1986, was auch im entsprechenden Akt festgehalten wird. Die Weisungserteilung erfolgt auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe durch das jeweils zuständige Ressort, für die Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter durch das Bundeskanzleramt (BKA) im Einvernehmen mit dem BMEIA nach vorhergehender Koordination im Rahmen einer in der Regel wöchentlichen interministeriellen Sitzung.

Hinsichtlich der Informationsmechanismen gegenüber der politischen Leitung kann allgemein festgehalten werden, dass für die Erarbeitungen von Positionen des BMEIA die jeweils zuständige Fachabteilung betraut ist, die auf Basis der allgemeinen politischen Leitlinien, arbeitet. Sofern noch keine politischen Vorgaben existieren oder Unklarheiten vorliegen, werden die Sektionsleitung und mein Kabinett eingebunden, das mich damit befasst. Mein Team ist, sowohl schriftlich als auch im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen, über die

Entwicklungen von Dossiers mit allen Abteilungen meines Ressorts in Kontakt und informiert mich laufend. Die Briefing-Dokumente der Fachabteilung enthalten alle relevanten Informationen, u.a. auch zu externen Inputs, die in der Erarbeitung der Position eingeflossen sind.

Zu den Fragen 2 und 6 bis 8:

- *Was ist im Sinne der Anfragebeantwortung 3846/AB konkret darunter zu verstehen, dass Kontakte „nicht statistisch erfasst“ werden?
Gibt es dennoch eine systematische Erfassung auf Ebene von elektronischer Aktenführung, Kalendern, E-Mail-Postfächern, Ticket/Vorgangssystemen oder Kontaktlisten?
Falls ja: Welche Systeme werden verwendet und in welchem Ausmaß wäre eine aggregierte Auswertung (z.B. Anzahl Kontakte pro Dossier und Zeitraum) technisch möglich?
Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf jede Form einer aggregierten, inhaltsneutralen Erfassung verzichtet?*
- *Zum Dossier „19. EU-Sanktionspaket“ und dem österreichischen Ausnahmenvorschlag betreffend RBI (Zeitraum 01.09.2025 bis 23.10.2025): Welche dokumentierten Kontakte (schriftlich oder persönlich) gab es zwischen dem BMEIA und der Raiffeisen Bank International AG bzw. deren Vertretungen im Zusammenhang mit dem Ausnahmenvorschlag?
Bitte um Angabe, welche Arten von Dokumentationsspuren im Ressort vorhanden sind (ELAK/GZ, Aktenvermerke, E-Mail-Korrespondenz, Gesprächsnotizen, Kalender-Einträge) und ob diese einem Dossier zugeordnet sind.
Falls eine quantitative Beantwortung mangels statistischer Erfassung nicht möglich sein soll: Bitte um Darstellung, welche konkreten organisatorischen oder technischen Gründe einer Rekonstruktion aus Akten/Kalendern/E-Mails entgegenstehen.
Wurden Entwürfe oder Textbausteine des österreichischen Ausnahmenvorschlags (oder dazugehörige „Erläuterungen“) vor Zirkulation an EU-Partner an externe Stakeholder (RBI/IV) übermittelt? Wenn ja: in welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage (z.B. Vertraulichkeitsvereinbarung, Aktenvermerk)?*
- *Welche weiteren Fälle (außer EU-Sanktionspaketen) gab es im Zeitraum 01.01.2023 bis 18.02.2026, in denen das BMEIA im Rahmen von EU-Verhandlungen Positionen/Non-Paper/Erläuterungen oder vergleichbare Dokumente erstellt hat, in die externe Inputs österreichischer Unternehmen/Interessensvertretungen erkennbar eingeflossen sind und die an EU-Institutionen und/oder andere Mitgliedstaaten übermittelt wurden?
Bitte um Auflistung in aggregierter Form nach Politikfeld/Dossier (z.B. Außenwirtschaft/Handel, Exportkontrolle, Energie-Außenpolitik, Visapolitik, EU-*

Institutionelles), jeweils mit Dokumenttyp, Datum/Zeitraum und Angabe, ob ein Aktenvermerk/Beilage zur externen Zuarbeit existiert (ja/nein).

Sofern eine Auflistung einzelner Dossiers nicht möglich sein soll: Bitte um Angabe der Anzahl derartiger Vorgänge pro Kalenderjahr und Begründung, warum eine zumindest cursorische Kategorisierung nicht erstellt werden kann.

- *Welche Maßnahmen plant das BMEIA, um die Nachvollziehbarkeit externer Unternehmens-Inputs in EU-Positionierungen zu verbessern (insbesondere vor dem Hintergrund, dass Kontakte nicht statistisch erfasst werden)?
Ist die Einführung einer inhaltsneutralen, aggregierten Erfassung (z.B. Anzahl Kontakte pro Dossier/Quartal) vorgesehen?
Sind verbindliche Standards zur Aktenmäßigkeit (z.B. Pflicht-Aktenvermerk ab bestimmter Relevanzschwelle) vorgesehen? Wenn ja: Zeitplan und Mindeststandard.
Falls keine Maßnahmen geplant sind: Bitte um Begründung, warum der Status quo im Lichte des parlamentarischen Kontrollrechts als ausreichend erachtet wird.*

Österreich – wie auch alle anderen EU-Mitgliedstaaten – setzt sich regelmäßig für berechtigte Anliegen heimischer Unternehmen im Zuge der Verhandlungen von Sanktionpaketen ein. Um diese Anliegen bestmöglich und professionell im Sinne der österreichischen Wirtschaft vertreten zu können, benötigt mein Ressort Informationen von den betroffenen Unternehmen bzw. den diese vertretenden Interessensvertretungen wie auch von anderen Ressorts. Im Zeitraum 1. September bis 23. Oktober 2025 fanden daher telefonische Kontakte und Kontakte per E-Mail zwischen dem BMEIA und der RBI auf Fachebene statt. Der fachliche Austausch mit der RBI war im Vorfeld erforderlich, um sicherzustellen, dass mit der Ausnahmeregelung die bestehende Herausforderung für die RBI auch tatsächlich adressiert wird. Relevante E-Mails wurden in den jeweiligen elektronischen Akten abgelegt und, je nach inhaltlichem Erfordernis, an andere Abteilungen, die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel und das BKA weitergeleitet.

In der parlamentarischen Anfrage Zl. 4337/J-NR/2025 vom 18. Dezember 2025 wird nach der Anzahl der Kontakte gefragt. Eine automatisierte statistische Auswertung der Kontakte ist nicht möglich. Ein manuelles Zählen jeder einzelnen E-Mail und jedes Telefonats durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde einen Verwaltungsaufwand darstellen, der zur Erledigung in keinem vernünftigen Verhältnis steht und zur Erläuterung des Sachverhalts auch nichts beitragen würde. Daher wird von einer derartigen Auswertung Abstand genommen.

Aufgrund der jährlichen insgesamt mehr als 2.500 Aktivitäten des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft sehr unterschiedlicher Natur wäre auch die Beantwortung der Frage 7 mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden und stünde im Widerspruch zu

den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, die jedem Verwaltungshandeln zugrunde liegen sollen.

Transparenz ist mir ein persönliches Anliegen. Ein neues Vorzeigeprojekt, gerade auch in Bezug auf die Unterstützung der österreichischen Wirtschaft, ist das neue Transparenzregister der österreichischen Ständigen Vertretung in Brüssel, das vor Kurzem online gegangen ist. Das Register der österreichischen Ständigen Vertretung in Brüssel orientiert sich an der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register, das in Artikel 12 auf eine freiwillige Beteiligung der Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten verweist. Das Transparenzregister ist auf der Webseite der Vertretung abrufbar und erfasst die Aktivitäten und Treffen der Vertretungsbehörde mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft: <https://www.bmeia.gv.at/oev-bruessel/die-vertretung/transparenzregister>.

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES